



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00613**
Datum: 04.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zu Wartezeiten für eine wohnortnahe Kita-Betreuung

In jüngster Rechtsprechung wurde die Stadt Leipzig verurteilt, Familien Schadensersatz wegen der Verletzung von Amtspflichten zu leisten, weil sie für deren Kleinkinder nicht rechtzeitig Kita-Plätze anbieten konnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie lange ist die Wartezeit auf einen wohnungsnahen Kita-Platz im Sinne des Urteils? (durchschnittliche und längste Wartezeit im Jahr 2014)
2. Birgt das Urteil Risiken für die Stadt Halle? Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu minimieren bzw. auszuschließen?

gez. Kay Senius
Stadtrat (SPD-Fraktion)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.02.2015

Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015

Betreff: Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zu Wartezeiten für eine Wohnortnahe Kita-Betreuung

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00613

TOP: 9.16

Fragestellung:

1. Wie lange ist die Wartezeit auf einen wohnungsnahen Kita-Platz im Sinne des Urteils? (durchschnittliche und längste Wartezeit im Jahr 2014)
2. Birgt das Urteil Risiken für die Stadt Halle? Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu minimieren bzw. auszuschließen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Zahlen über Anmeldeverhalten, Wartelisten und Dauer bis zur Bereitstellung eines Platzes liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Die Eltern melden ihre Kinder direkt in den Einrichtungen an. Auch in Halle müssen Eltern mitunter mehrere Kitas anfragen und sich auf deren „Wartelisten“ setzen lassen. Eine zentrale Vermittlung sieht das Gesetz nicht vor.

Platzsuchende Familien können sich an das DLZ Familie wenden, um Beratung und Hilfe zu bekommen. In Kooperation mit dem FB Bildung ist es bisher gelungen Lösungen zu finden. Dabei nutzt die Stadt die Möglichkeit, in den Kitas der freien Träger und beim EB Kita zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Kindertageseinrichtungen können dafür eine befristete Erhöhung ihrer Aufnahmekapazität beantragen und bewilligt bekommen.

Für das 1. Quartal 2015 liegen im DLZ Familie 66 Anfragen (Bedarfsmeldungen) auf Kita-Plätze (Krippe/Kindergarten) vor. Diese sind bisher noch nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt. Mit den Eltern werden nach dem Beratungsgespräch jeweils individuell Rückmeldetermine vereinbart, um sie bei Nichterfolg der Kitaplatzsuche weiter unterstützend zu begleiten.

zu 2.

Vergleichbare Fälle, wie die im Leipziger Urteil beschrieben, sind in Halle derzeit nicht bekannt. Insofern wird mit diesem Urteil derzeit kein Risiko verbunden.

Eine Schadensersatzklage könnte erfolgreich sein, wenn sich die Stadt nicht in der Lage sieht, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Bisher wurden in jedem Einzelfall Lösungen für die Eltern gefunden.

Da die prekäre Situation wohnortnaher Angebote in einigen Stadtteilen bekannt ist, unterstützt die Stadt Halle sowohl Kitaneubauten als auch Sanierungen von bestehenden Einrichtungen, um neue Betreuungsplatzkapazitäten zu schaffen und die bestehenden zu erhalten.

Dazu wird die Stadt demnächst den Bedarf- und Entwicklungsplan Kindertagesstätten zur Entscheidung vorlegen.

Tobias Kogge
Beigeordneter